

liche Urheber des Projekts zur Reorganisation der alten Statuten), die die Regelung der gegenseitigen Beziehungen unter den Vereinsmitgliedern, der Sortimentern zum Publikum und der Verleger zu den Sortimentern, wie auch die Schaffung einer Verkehrsordnung bezwecken.

Das Projekt des Herrn M. K. Lemke betreffend die Schaffung von Kammern zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern ist gleichfalls von der Kommission angenommen worden.

Unter besonders lebhaften Erörterungen fand die letzte Sitzung statt, in der die Kommission beschloß, den neuen Verein nicht in drei Sektionen, nach Verlegern, Buchhändlern (Sortimentern) und Antiquariatsbuchhändlern, zu teilen, sondern nur in zwei Grundabteilungen: Verleger und Buchhändler. Dieser Beschluß wurde aus dem Grunde gefaßt, weil die Antiquariats-Buchhändler, in der Kommission durch Herrn Rosanow vertreten, erklärten, daß sie, falls eine Trennung von den andern Buchhändlern beschlossen werden sollte, der reorganisierten Gesellschaft unter keinen Umständen beitreten würden.

Das zweite Projekt des Herrn E. M. Wolff, das die zukünftige Verkehrsordnung für Verleger und Buchhändler zum Gegenstand hat, besteht in der Festlegung verschiedener, für alle Buchhändler Rußlands gültigen Handelsbräuche und Bestimmungen.

Die Kommission beschloß unter andern, einen bestimmten Abrechnungstermin festzusetzen, und zwar den 1. April eines jeden Jahres. Im übrigen gleicht der Entwurf der in Deutschland bestehenden buchhändlerischen Verkehrsordnung.

Der schon erwähnte und von der Kommission angenommene Antrag des Herrn P. Lukownikow bezweckt, den kleinern Sortimentern die Möglichkeit zu geben, unter gewisser Kontrolle den Umsatz zu entwickeln. Die einzelnen Verleger wieder tragen dabei kein Risiko, da das Kreditbureau für jeden Verlust des Verlegers verantwortlich ist. Nach diesem Vorschlag sollen dem Kreditbureau sowohl Verleger als auch Sortimentern als Mitglieder beitreten, wobei erstere nicht dem Sortimentern, sondern dem Bureau Kredit eröffnen. Der Sortimenter hingegen zahlt, um die Mitgliedschaft zu erwerben, ein Zehntel der Kreditsumme an.

In Verbindung damit ist von der Kommission auch der Vorschlag des Herrn W. Devrient, die Gründung eines »Auskunfts-Bureaus«, angenommen worden. Letzteres soll dazu dienen, zu bestimmen, ob der einzelne Sortimenter auch als Schuldner aufgenommen werden kann. Ganz originell sind die für das Kredit-Bureau vorgeschlagenen Schecks. Jeder Sortimenter erhält in Höhe des ihm eröffneten Kredits eine Anzahl Schecks, die den Wert von 5, 10, 25 und 100 Rubel tragen. Dieses Geldzeichen ist ein jedes Mitglied verpflichtet, nachdem es vom Bureau akzeptiert ist, im Laufe von 6 Monaten in Zahlung anzunehmen, falls es als Kreditor im Bureau angegeben ist. Nach Ablauf von 6 Monaten ist das Bureau verpflichtet, den Betrag entweder bar auszuführen oder auf Konto gutzubringen. Auch steht es jedem Inhaber dieser Schecks auf Grund der Statuten frei, die Bezahlung mit einem Diskont von 4½% früher zu verlangen.

Nachdem ich nun in knappen Umrissen die interessantesten Angaben über die Tätigkeit der neuen Kommission gemacht habe, will ich noch einiges über die ganze Sachlage mitteilen, und zwar wie es sich mit dem jetzt bestehenden Verein verhält. Der Verein, der jetzt besteht, brachte es leider durch eine ganze Reihe von Bestimmungen dazu, daß die Mitgliedschaft für eine große Anzahl Sortimentern unmöglich geworden war. Hauptsächlich wehrten sich dagegen die kleineren Händler, da für diese die Mitgliedschaft aus-

schließlich Nachteile brachte. Es bildeten sich dadurch zwei Parteien, die diametral entgegengesetzt arbeiteten, und infolge davon standen die Bestimmungen des Vereins eigentlich nur auf dem Papier.

Die Aufgabe der Kommission besteht deshalb auch darin, die Statuten so zu ändern, daß jeder Verleger und Sortimenter durch die ihm gebotenen Vorteile zur Mitgliedschaft veranlaßt werden soll, und dadurch die Bestimmungen von allen Verlegern und Sortimentern strengstens eingehalten werden. Die zusammenberufene Kommission tut, um diesen Plan durchzuführen, durch fleißige Arbeit, was in ihren Kräften steht. Der Hauptkampf steht noch auf der Generalversammlung bevor, da die alte Partei schon jetzt nicht gut auf die Arbeiten der Kommission zu sprechen ist.
St. Petersburg. Th. Ettinger.

Almquist, Joh. Ax., Dr. phil.: Sveriges bibliografiska litteratur, förtecknad.

2. delen: Arkiv- och biblioteksväsen. Hef 2. (S. 123—258. Gr. 8^o) Stockholm 1907, P. A. Norstedt & Söner.

Dieses neue Heft des zuletzt im Börsenblatt 1907, Nr. 30 besprochenen Werks über Schwedens bibliographische Literatur bezeichnet in § 65—83 die Literatur, also namentlich die Kataloge, über die Bibliotheken im eigentlichen Schweden, erst des Mittelalters, dann späterer Zeit.

Eine kurze Geschichte der schwedischen Bibliotheken gab bereits 1782 der deutsche Gelehrte J. A. Schinmeier. Zu dem schwedischen Hauptwerk über dieselben: E. M. Carlanders dreibändigem »Svenska bibliotek och exlibris« (in 2. Aufl. 1903) erschienen 1890 Nachträge und Berichtigungen in den »Meddelanden från [Mitteilungen aus] Josephsons antikvariat«, von R. F. Werner. — Wichtig sind die seit 1887 jährlich von der Kgl. Bibliothek in Stockholm herausgegebenen großen Accessionskataloge »Sveriges offentliga bibliotek«, die alle ausländischen Arbeiten, die für Schwedens öffentliche Bibliotheken angeschafft werden, aufnehmen. Auf das von Almquist mitgeteilte Verzeichnis derselben sei hingewiesen, ferner auf sein Inhaltsverzeichnis der 28 andern Veröffentlichungen (»handlingar«) dieser Landesbibliothek. Unter ihren Schätzen und den ihrer Erschließung dienenden Publikationen bieten für uns Interesse z. B. P. B. Tholanders »Musaeum typographicum Sohmanum«, ein Katalog der vom »Kgl. Feldbuchdrucker« Peter Sohm gesammelten und ihr 1812 geschenkten Bücher über die Buchdruckerkunst und ihre Geschichte, nebst Porträts und Medaillen bekannter Buchdrucker; dann Léon de Rosnys 1883 in Paris erschienener »Catalogue de la bibliothèque japonaise de Nordenskiöld« (ca. 1046 Arbeiten in etwa 5600 Heften), die er 1879 bei dem Besuch der Vega-Expedition in Japan zusammenbrachte und ebenfalls der königlichen Bibliothek schenkte, nebst Almquists Literaturnachweisen darüber; weiter die für Auktionen zusammengestellten Dubletten- und die Desiderata-Listen derselben, das Verzeichnis ihrer Sammlung ausländischer Porträts usw.

Es folgt die Bibliographie betreffend die Universitätsbibliothek zu Uppsala. Erwähnt sei hier der Hinweis auf die Literatur über ihre berühmteste Handschrift, den codex argenteus (Bischof Ulfilas' moesogotische Bibelübersetzung) und Steph. Weissels Arbeit über das auch dort aufbewahrte Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dome zu Goslar (Düsseldorf 1900). Alsdann wird verzeichnet, was die Universitätsbibliothek zu Lund betrifft, die Büchereien der verschiedenen Studenten- »Nationen«, die Bibliothek des »karolinska mediko-kirurgiska institutet« in Stockholm; die sehr bedeutende »Göteborgs stadsbibliotek« in Gothenburg. In § 74 kommen die Sammlungen der Gelehrten Gesellschaften zur Behandlung, so »Svenska akademien Nobelbibliotek«, die Bibliothek der »Kongl. akademien för de fria konsterna«, der »Kongl. musikaliska akademien«, der »Kongl. Krigsvetenskapsakademien«, der »Kongl. örlogsmannasällskapet« (Flottengesellschaft), der »Svenska läkaresällskapet« (Ärztegesellschaft), der »Farmaceutiska föreningen«, der »Pedagogiska biblioteket«, die Stockholms läraresällskap gehört, der »Kongl. Svea hofrätt«